

den Märztagen hingestellt, aber noch nicht beachtet war. Daß die Gefahr, welche in dieser Frage enthalten ist, schon im Frühjahr über der Nation schwebte, und wider Erwarten des Volks und seiner Vertreter über die Nation und ihre Rechte losbrach, — kurz diese Frage stand unmittelbar nach den Märztagen vor den Augen der Nation, wurde aber bei Seite oder vielmehr in die Zukunft geschoben. Denn im Augenblicke nach der März-Revolution glaubte das Volk, daß es der Zukunft diesen Absolutismus abgerungen hätte, daß diese Zukunft ihm jetzt unmittelbar gehorchen würde, daß es die Gewalt hätte, für immer seine Zukunft zu bestimmen, darüber zu verfügen, gesehlich zu gestalten. Aber hatte die Nation schon die Gewalt dazu, diese Zukunft sich zu bestimmen, sich eine Regierung zu schaffen, die ihm in dieser Gestalt bestehen könnte, hatte sich ein Organ gebildet, welches die Initiative ergreifen konnte? Hierauf ist zu antworten: nein! und selbst die damaligen Volksführer und Sprecher gestanden zu, daß die Nation keine Handhabe besaß, um in seine Zukunft einzugreifen, kein Organ, Gesetze zu geben, vielmehr das Königthum allerdings die Allmacht habe, die Gesetze zu erlassen, die wichtigsten Gesetze und die Initiative der Gesetzgebung besaße. Sämmtliche Volksführer damals nämlich verlangten vom Königthum, es solle das Wahlgesetz zur constituirenden Versammlung aus eigener Macht-Vollkommenheit erlassen, sie verlangten vom Königthum, daß es diese wichtigen Gesetze, welche die Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung bestimme, octroyiren. Während die Volksführer also Dies verlangten, ging das Königthum auf diesen Antrag nicht ein; es fühlte, daß octroyiren in diesem Augenblicke, von seiner Seite, ein Akt der größten Ursprünglichkeit, dieser Akt eine Revolution, eine privilegierte Schöpfung wäre. Zum octroyiren gehörte damals eine Kühnheit, deren das Königthum nach den Stürmen der Märztage nicht fähig war. Das Königthum hätte sich die Kraft zutrauen müssen, kühn voranzuschreiten und ein Gesetz zu geben, das auch den gespanntesten Erwartungen zu genügen vermochte, und jede Kritik aushalten konnte. Dieses damals gefährliche Wagniß wollte das Königthum nicht unternehmen, und beide, Volk und Königthum, ließen den Antheil an der Gesetzgebung unbestimmt. In dieser kritischen Verlegenheit trat der Landtag ein, ihm wurde die Aufgabe zugeschoben, mit dem Volkswillen zu feilschen, mit dem Volks-Willen zu markten, so lange an dem Wahlgesetze zu ändern, bis es dem Anstürmen von damals genüge. Der Landtag half sich aus der Verlegenheit, so daß die gesetzgebende Kraft, die constituirende Kraft zu gleichen Theilen beiden zugewiesen wurde, dem Königthum und dem Volke, daß man beiden einen gleichen Willen zuschrieb, und die schwierige Aufgabe stellte, mit beiderseitigem Willen sich zu vereinbaren; eine schwierige Aufgabe, weil der Landtag in seiner Verlegenheit die Grundlage der Vereinbarung nicht anzugeben wußte, nicht feststellte, wer dazwischenzutreten solle, wenn die Vereinbarung nicht zu Stande käme. Während die Sache eingeständenermaßen so kritisch stand, hatte die Octroyirung längst begonnen. Zahllose Adressen aus den Provinzen bestürmten von allen Seiten die Minister mit Dank für die Verheißungen des März. Die Rechte, welche das Volk errungen zu haben glaubte, wurden in diesen Adressen von der Gnade von oben abgeleitet. Allerdings schien es uns, das Volk hätte nichts in seinen Händen als nur diese Verheißungen, aber diese Adressen vergaßen ganz des Kampfes, durch welchen das Preussische Volk seine Rechte erworben hatte. Man ging so weit, daß man es einräumte, der König würde auch ohne Kampf alles dies gewährt haben, das er längst in seiner Weisheit beschloffen. Die Minister von Camphausen bis zu Pfuel führten dieselbe Sprache, sie kannten nur Verheißungen, nur Gewährungen dessen, was der König eingeräumt habe; ja, die constitutionelle Verfassung nannten sie eine solche, welche der König vorgezeichnet, seinem Volke angewiesen, vorgeschrieben habe. Endlich ging der Minister-Präsident so weit, dem Verfassungswerke sogar die verheißene breiteste Grundlage zu entziehen, indem er versprach, daß das Verfassungswerk auf genügender Grundlage fortgeführt werde, wobei sich von selbst verstand, daß man sich vorbehielt, wie weit diese Grundlage genügen, wie groß und wie umfassend diese genügende Grundlage sein sollte.

Die Octroyirung hatte also unmittelbar nach dem März schon begonnen. Der Plan der Regierung stand fest. Er war im Sommer schon fertig, aber das System wurde nicht beachtet. Die Nation vertraute auf ihre Volks-Vertreter, auf die Existenz, auf den guten Willen dieser Volks-Vertreter, und hielt die Octroyirung für unmöglich, die Einräumungen, Verheißungen, Gewährungen für überflüssig, und glaubte, daß das Werk nothwendig gelingen müsse, daß kein Mensch die errungenen Güter wieder entreißen könnte. Auch die Volks-Vertreter hatten keine Ahnung von der Gefahr, in welcher sie schwebten. Sie erfahnten das System der Minister nie, und das war der Hauptfehler, nie scharf auf den Grund dieses Systems zu gehen, den Kampf mit ihm zu wagen. Sie haben sich nie diesem System gerade gegenüber gestellt. Das war der Keim ihres Unter-

ganges; daher die allmähliche Kraftabnahme, woher es denn kam, daß endlich das letzte Ministerium die Octroyirung zur Wirklichkeit machen, das System, welches immer schon fertig lag, welches in dem Munde der früheren Minister nur als eine Redensart, eine Phrase erschien, — zur That machen konnte. Es fragt sich, was ist zu thun? Die Antwort darauf ist: Alles, Alles, was bisher versäumt und unterlassen worden ist. Eben jene Rechte, die das Volk im März erobert hatte, müssen jetzt von Neuem für immer gesichert werden. Es muß gezeigt werden, daß diese Rechte das wirkliche Eigenthum des Volkes sind. Aber wie ist dies auszuführen? Was hat die zweite Kammer zu thun, was hat sie der festgestellten Verfassung gegenüber zu thun? Ich antworte: Ihr habt zu revidiren, Ihr habt die Erlaubniß, Veränderungen anzustellen. Wenn aber nun diese Erlaubniß Täuschung, Illusion, ein Ding der Unmöglichkeit wäre? Wenn nur nicht diese Erlaubniß die Vollendung jenes Verfahrens wäre, zu welchem jenes organisierte System die Volksrechte seit dem Sommer führen wollte! Als das Volk die constituirende Versammlung erwählte, wurde nur die vereinbarende gegeben. Als die vereinbarende Versammlung da war, wurde die Vereinbarung von den Ministern geläugnet. Die gleiche Berechtigung Weiber, der Krone und des Volkes, wurde zurückgewiesen und die Octroyirung vorbereitet. Diese eröffnete die Aussicht auf Revision, aber das ist nur eine scheinbare, ein Ding der Unmöglichkeit. Zwei Kammern setzen die Vollendung der Constitution voraus, sie schließen jede eingreifende, constituirende Thätigkeit aus. Wenn eine erste Kammer, ohne daß die National-Versammlung befragt ist, unter diesen Umständen besteht, so ist sie eine permanente Kriegs-Erklärung gegen die National-Versammlung, sie ist die constituirte Censur, ja das Verbot jeder Veränderung, sie ist das absolute Veto in seiner organisirtesten Form.

Es ist die Frage, was ist dieser Kammer gegenüber zu thun, was ist einer Verfassung gegenüber zu thun, die nicht die Zustimmung der Nationalversammlung hat, die zu einem Scheine herabgesetzt ist? Das einfachste schiene ein Protest gegen die Verfassung und ein Protest gegen die erste Kammer. Ein einfacher Protest ist ein Zeichen der Ohnmacht, welches derjenige ablegt, der protestirt, es ist ein Zeichen der Schwäche, gleichsam eine bloß einfach bedauernde Aufhebung der Hände, eine Anerkennung der Macht dessen, gegen den man protestirt; während der Starke in Anerkennung seiner Macht, seines Sieges bewußt, nicht nur die Hände erhebt und protestirt, sondern auch die Hindernisse, die ihm im Wege stehen, beseitigt. Statt eines einfachen formellen Protestes, halte ich einen ausgeführten Protest, d. h. einen Protest, der in Arbeiten, Leistungen und Organisationen besteht, für würdiger, männlicher und einzig erfolgreich. Das heißt, so wie die zweite Kammer zusammentritt, beginne sie ihre Arbeiten, setze einen Verfassungsausschuß nieder, der die octroyirte Verfassung als Entwurf aufnimmt. Dieser Ausschuß wende sich sogleich auf organisierte Arbeiten, lege diese der Kammer vor, und diese verhandle die Frage mit der Macht der Ueberzeugung und mit der Siegesgewißheit, daß sie das Land für sich einnimmt, daß sie die Stimmung des Landes für sich erobert, daß sie wirklich gewiß ist, das Land wird mit ihr stehen und fallen; wenn dann die Kammer widersteht und eine Collision herbeiführt, dann kann die zweite Kammer antworten: ich stehe mit dem ganzen Lande, und es wird sich zeigen, wer die Collision zu verantworten hat. Ich bin also, kurz zusammengefaßt, für eine wirkliche Revision, für gründliche Arbeiten, schöpferische, organisierte Thätigkeit. Nur auf diese Weise kann die allgemeine Stockung, die alle Klassen lähmen zu wollen scheint, die durch die Nichtbeachtung der Gefahr herbeigeführt ist, an der die Unterlassungen der Männer in Frankfurt und Berlin Schuld sind, gehoben, und die constituirende Kraft der Nation bewiesen werden. Die Revision, welche in der octroyirten Verfassung nur eine Täuschung ist, muß durch die zweite Kammer zur Wahrheit werden. Die Revision muß zur Vereinbarung geführt werden, aber in der Vereinbarung muß die zweite Kammer die Kraft der Nation beweisen und somit auch das Recht zu constituiren. Das ist es, was ich über die politische Frage denke. Wenn es die kurze Zeit erlaubt, so gestatten Sie mir, noch einige Worte über die sociale Frage zu sagen.

Alle politischen Veränderungen sind von je her von socialen begleitet gewesen. Was wir jetzt beabsichtigen, Schöpfung einer Verfassung auf Grund der Gleichberechtigung, dies muß von den größten socialen Folgen sein, da eine solche Verfassung darauf beruht, den Grundsatz der Gerechtigkeit in alle Verhältnisse einzuführen, und alle Vorrechte, die bisher bestanden, aufzuheben. Während nur auf diesem Bunde der Gleichberechtigung die unbedingte Freiheit der Person geschaffen werden, diese erst eingeführt werden soll, so giebt es eine Partei, die im socialen Interesse im Gegentheil so weit geht, daß sie die Regierungs-Autorität auf das Höchste hinausschraubt, daß sie verlangt, die Regierung solle die National-